



Anmeldeformular für die Aktion E.1 Anlegen von Teichen

Antragsteller/in

Name, Vorname _____

Strasse, Nr. _____

PLZ, Ort _____

E-Mail _____

Telefon _____

Ort, Datum

Unterschrift

Die Antragstellenden sind die Eigentümer der betroffenen Parzelle: ja nein
Andere Massnahmen werden bereits auf dieser Parzelle subventioniert: ja nein

Falls ja, von welchem Programm: _____

Die Massnahme ist Teil einer Ersatz- oder Kompensationsmassnahme im Rahmen eines
Baugesuchs: ja nein

Falls ja, welches Baugesuch, Nr. _____

Ort der Massnahme:

Gemeinde _____

Parzelle _____

Geokoordinaten _____

Anlegen eines Teichs von: _____ m²

Bitte informieren Sie sich im Voraus bei Ihrer Gemeinde über die notwendigen administrativen Schritte und die rechtlichen Rahmenbedingungen betreffend Ihres Projekts, insbesondere über:

- Notwendigkeit einer Baubewilligung oder die Befreiung davon;
- einzuhaltende Abstände zu Gebäuden, Strassen und Nachbargrundstücken gemäss der Gemeindeordnung;
- [BFU](#)-Empfehlungen betreffend Kleingewässer und Ertrinkungsrisiko.

Falls von der Gemeinde verlangt, sind die Antragstellenden für diese Massnahmen verantwortlich und tragen die entsprechenden Kosten. Das WNA übernimmt keine Verantwortung für die Überprüfung der Rechtskonformität der Projekte.

Das WNA lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch eine subventionierte Massnahme verursacht werden.

Das WNA ist zuständig für die Kontrolle der Massnahmen. Allfällige Begehungen im Zusammenhang mit dieser Kontrolle werden mit den Eigentümern vereinbart.

Das WNA informiert die Gemeinde über das Projekt.

Bedingungen

Subventionierungsanträge können nicht für obligatorische Massnahmen gestellt werden, die im Rahmen eines Baugesuchs vorgesehen sind.

Die Subventionierung der Arbeiten durch das WNA unterliegt den folgenden Bedingungen (Stand 28.04.2026):

Dimensionen und Ausführung:

- Mindestfläche 4 m²
- Bodentiefe mind. 30 cm und max. 1 m
- Ufergestaltung: Neigung tiefer als 10 % auf mind. der Hälfte des Umfangs
- Der Teich soll mind. bis August Wasser enthalten

Pflanzungen:

- Fakultativ, erfolgt oft von allein
- Ausschliesslich einheimische Pflanzen benutzen
- Beschattung der Wasseroberfläche vermeiden

Gestaltung und Pflege:

- Keine Fische ansiedeln
- Keine Pumpen oder Brunnen
- Kein Abfliessen von verschmutztem Oberflächenwasser (z.B. Strassenwasser)
- Keine direkte Beleuchtung des Teiches oder des Ufers
- Keine Badetätigkeit
- Bekämpfung invasiver Neophyten
- Einhaltung der Pflegeempfehlungen des Blattes F9 der Broschüre « [Förderung der Biodiversität auf Grünflächen](#) », HBA-WNA, 2022

Verpflichtungsdauer:

- 8 Jahre

Sind die Bedingungen erfüllt, subventioniert das WNA die Massnahme mit einem Betrag von 80 Franken pro Quadratmeter Teich (max. 3000 Franken pro Massnahme), vorbehaltlich der Genehmigung des verfügbaren Budgets. Die Subventionen werden an die angemeldete Person ausgezahlt, sobald das WNA den Nachweis erhält, dass die Kriterien erfüllt sind.

Diese Anmeldung ist bis zum 31. Oktober des auf die Anmeldung folgenden Jahres gültig.

Anhänge:

Fotos vom Standort vor den Massnahmen